

## **VersVermV ist in Kraft – Das müssen Sie tun!**

Sehr geehrte Partner der DGFRP,

lange wurde darüber diskutiert, nun haben wir Gewissheit: Die neue Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) wurde am Mittwoch, 19.12.2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat somit gestern, am 20.12.2018 in Kraft.

### **Was bedeutet das für Sie als Versicherungsvermittler?**

Vor allem müssen Sie umgehend Ihre Erstinformation überprüfen. Was bisher in § 11 der VersVermV geregelt war, ist nun in § 15 beschrieben. Sollte Ihre Erstinformation den Paragraphen nennen, müssen Sie dies anpassen. Des Weiteren müssen Sie die Erstinformation um die Mitteilung erweitern, ob Sie eine Beratung anbieten. Zudem müssen Sie die Art und Herkunft der Vergütung mitteilen.

### **Was muss in der Erstinformation stehen?**

Allgemeine Informationen über den Inhalt der neuen VersVermV finden Sie auf unserer Webseite unter

[www.deutsche-ruhestandsplanung.de/versvermv.html](http://www.deutsche-ruhestandsplanung.de/versvermv.html)

oder auch in Fachmagazinen, z.B. bei DAS INVESTMENT:

[www.dasinvestment.com/versvermv-ab-morgen-in-kraft-das-sollte-die-neue-erstinformation-fuer-versicherungsmakler-enthalten/](http://www.dasinvestment.com/versvermv-ab-morgen-in-kraft-das-sollte-die-neue-erstinformation-fuer-versicherungsmakler-enthalten/)

Bestehende, bereits an Kunden abgegebene Erstinformationen müssen natürlich nicht geändert werden.

### **Anpassen der Erstinformation im DGFRP Homepagebaukasten**

Wenn Sie eine Webseite betreiben, dann müssen Sie die dort angebotene Erstinformation entsprechend anpassen. Nutzer des DGFRP Homepagebaukastens haben den Vorteil, dass der integrierte Impressums- und Erstinformationsgenerator bereits an die neuen Regelungen angepasst wurde. Unter Einstellungen -> Rechtliches finden Sie einen entsprechenden Hinweis, ob Sie die notwendigen Anpassungen bereits vorgenommen haben.

Homepage | Mailings | Bewertungen | Auswertung | **Einstellungen** | Benutzerdaten | Sicherheit | **Rechtliches** | Benachrichtigungen | Dateiverwaltung | Tracking

## Rechtliches

Übersicht | Impressum | **Erstinformation** | E-Mail-Signatur | Daten

### Einschätzung Ihres Abmahn-Risikos

**Impressum**  
**geringes Risiko**  
Sie verwenden im Augenblick das Ergebnis des integrierten Generators als Impressum. Sofern die durch Sie gemachten Angaben korrekt sind, besteht eine hohe Rechtssicherheit.

**Erstinformation**  
**erhöhtes Risiko**  
Es wurden noch nicht alle Angaben hinterlegt, die seit Neufassung der VersVermV im Dezember 2019 verpflichtend sind.

**E-Mail-Signatur**  
**geringes Risiko**  
Sie verwenden im Augenblick das Ergebnis des integrierten Generators als E-Mail-Signatur. Sofern die durch Sie gemachten Angaben korrekt sind, besteht eine hohe Rechtssicherheit.

Sie müssen lediglich den Generator aufrufen und die Angaben überprüfen. Im Schritt 3 „Vermittlerangaben“ legen Sie fest, welche Vergütung Sie annehmen. Falls Sie schon mal entsprechende Angaben gemacht haben (siehe Screenshot „Provisionen/Honorare“), so werden diese automatisch übernommen. Sie müssen dann nur noch anhand der Kästchen Ihre individuelle Einstellung vornehmen.

## Schritt 3: Vermittlerangaben

Achten Sie hier ganz besonders auf die Korrektheit Ihrer Daten und orientieren Sie sich an Ihrem Eintrag unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info).

Erlaubnis nach §34c:  vorhanden

Erlaubnisbehörde: Gewerbeamt oder sonstiges  
Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting

Erlaubnis nach §34d:  vorhanden

IHK-Registernummer: D-JOHI-LR0RX-11  
(VV-Register)

Zuständige Behörde: IHK für München und Oberbayern

Tätigkeitsart: Versicherungsmakler (nach § 34d Abs. 1 GewO)

Vergütung:

- Kostenfreie Beratung für den Kunden
- Beratung mit Servicepauschale
- Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden
- Vergütungsvereinbarung zzgl. einer Servicepauschale
- Vergütung von beiden Vertragsparteien
- eigene Angaben zur Vergütung

Provisionen/Honorare

Erlaubnis nach §34f:  vorhanden

IHK-Registernummer: D-F-155-FZ87-27  
(FAV-Register)

PS: Auch wenn Ihre Angaben zur Beratung/Vergütung bereits stimmen, müssen Sie den Generator dennoch Schritt für Schritt durchgehen und am Ende speichern, damit die neue Erstinformation erstellt und auf Ihrer Webseite hinterlegt wird. Sie können prüfen, ob Sie die neue Version verwenden, indem Sie die Erstinformation wie ein Besucher Ihrer Webseite mit Klick ganz unten auf Ihrer Seite öffnen. Wenn im Untertitel der Erstinformation-PDF der Paragraph § 15 angegeben ist, verwenden Sie die neue Version.

### Anpassen der Erstinformation auf Webseiten ohne DGFRP Homepagebaukasten

Wenn Sie Ihren Webauftritt bei einem anderen Anbieter haben, sollten Sie sich so schnell wie möglich mit ihm in Verbindung setzen bzw. die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen beachten.

### Erstinformation in unseren IT-Systemen

**mFiN:** Wie wir schon mehrfach darauf hingewiesen haben, sollten Sie die Beratungsprotokollierung in der **Ruhestandsplaner-Software mFiN** nicht mehr verwenden. In Quixx stehen alle notwendigen Formulare kostenfrei zur Verfügung. Dennoch werden wir zum Jahreswechsel eine neue Programmversion von mFiN veröffentlichen, in der Sie die Art der Vergütung angeben können,

sodass auch die mit mFiN erstellte Erstinformation auf dem neuesten Stand sein wird. Das Programm-Update wird im Januar 2019 erscheinen.

**Quixx:** Die im **Businesssystem Quixx** verwendeten Formulare sind bereits aktuell! Dies betrifft auch die Kundenerstinformation. Sie müssen als Quixx-Nutzer somit nichts tun. Ob an den Programmmasken noch Erweiterungen vorgenommen werden, ist noch offen.

**FINALIFE:** Wegen den Vorgaben der IDD wurde **FINALIFE** bereits mit den entsprechenden Feldern ausgestattet. Auch das als PDF generierbare Dokument „Erstinformation“ ist bereits erweitert.

Tipp: Verwenden Sie die Dokumente und Formulare von Quixx.

### **Andere Erstinformationen**

E-Mail-Signatur: Bedenken Sie, dass Sie auch Ihre Signatur anpassen müssen.

Visitenkarten: Manche Makler haben die Erstinformation beispielsweise auf der Rückseite der Visitenkarten aufgedruckt. Auch diese Erstinformation muss angepasst werden.

Selbstverständlich müssen Sie auch alle anderen Stellen, wo Sie eine Erstinformation übergeben, die Anpassungen vornehmen, beispielsweise in einer Kundenpräsentation.

### **Hilfe und Unterstützung**

Die DGFRP gibt Ihnen auf der Webseite [www.deutsche-ruhestandsplanung.de/versvermv.html](http://www.deutsche-ruhestandsplanung.de/versvermv.html) laufend aktualisierte Informationen zum Thema VersVermV. Da über die Feiertage viele Mitarbeiter Urlaub machen, bitten wir Sie, sich zuerst auf der Webseite zu informieren. Gerne stehen wir natürlich auf per Ticket, Mail oder Telefon für Unterstützung zur Verfügung.

Mit den besten Weihnachtsgrüßen aus Altötting

Das Team der DGFRP

*Stand vom 21.12.2018*

*Alle Informationen wurden mit sorgfältig recherchiert. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.*

*Autor: Philipp von Wartburg, CTO*